

Rat	27.03.2014
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	135/2014-2
Stand	21.02.2014

Betreff Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2014

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 in einem Volumen von 1.294.299,44 EUR
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für zum 31.12.2013 gebildete Rückstellungen in einem Volumen von 953.787,49 EUR
- keine Übertragung von Aufwandsermächtigungen.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW regelt der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Der Bürgermeister empfiehlt, die Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 wie folgt zu regeln:

1. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen

Für die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 gilt, dass die 2013 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen übertragen werden können, um bereits begonnene Investitionsmaßnahmen zu beenden. Eine Übertragung ist insoweit möglich, als dass der Gesamtbedarf der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist nicht überschritten wird (2013: 3.218.303 EUR).

Das Volumen der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen beträgt insgesamt 1.294.299,44 EUR. Die Übertragungen erhöhen die investiven Auszahlungsansätze der entsprechenden Projektbudgets in 2014 und werden im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen.

Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen erfolgt durch spezielle und allgemeine Deckungsmittel sowie durch eine Kreditfinanzierung im Rahmen der Kreditgenehmigung 2013.

Der Vorlage ist eine Übersicht der Übertragungen gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO beigefügt.

2. Übertragung von Aufwandsermächtigungen

Im Bereich der Aufwandsermächtigungen werden keine Übertragungen vorgenommen.

3. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für gebildete Rückstellungen

Für die im Haushaltsjahr 2013 gebildeten (zahlungswirksamen) Rückstellungen, wer-

den die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen in die Haushaltsjahre 2014ff übertragen.

Diese Auszahlungsermächtigungsübertragungen erstrecken sich auf künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 953.787,49 EUR (Instandhaltungsrückstellungen 522.862,75 EUR, Sonstige Rückstellungen 430.924,74 EUR).

Die Finanzierung ist durch konsumtive Einzahlungen bzw. durch Liquiditätskreditaufnahme sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Sachverhaltsdarstellung.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht Ermächtigungsübertragungen